

dann wieder zu Lehen nahm. Daraufhin forderte der anwesende Propst Ludolf von Högersdorf den Grafen Adolf von Holstein auf, nun auch seinerseits Vicelin als Bischof von Oldenburg auszustatten; und der Graf folgte dem Beispiel des Polabergrafen und ließ von seinem beneficium 300 Hufen auf, die *per manus ducis*¹ zur *dos* der Oldenburger Kirche übergeben wurden (*oblati sunt*). Darauf stirbt Vicelin, Gerold wird sein Nachfolger, Heinrich der Löwe geht mit Friedrich I. nach Italien; Gerold schließt Frieden mit Hartwich von Bremen und geht in seine Diözese auf eine Missions- und Inspektionsreise, H. nimmt daran teil. Dann geht Gerold zum Herzog nach Artlenburg, wo ein fruchtloses Gespräch mit Niclot, dem *regulus Obotritorum, de christianitate* stattfindet. 'Zur Förderung² des Bistums und der Kirche aber geschah damals weiter nichts, weil unser Herzog, erst vor kurzem aus Italien zurückgekehrt, nur auf neuen Erwerb dachte. Denn die Schatzkammer war wüste und leer' (Gen. 1, 2). Darauf ging Gerold zum Herzog nach Braunschweig und beklagte sich bei ihm über seine Mittellosigkeit. '*In Wagiram*³ *quoque veniens non habeo quod mandeducem.*' Daraufhin ließ der Herzog den Grafen Adolf kommen und hielt mit ihm Abrechnung (*habuit cum eo rationem*⁴) wegen der dreihundert Mansen, die dem Bistum zur Ausstattung gegeben worden waren. Darauf überwies der Graf dem Bischof als Besitz Eutin und Gamale und fügte zu Bosau (dem alten Besitz des Bistums) Hutzfeld und Wöbs hinzu. Auch in Oldenburg gab er ihm ein Grundstück am Markte und forderte den Bischof auf, die Gesamtheit dieser Besitzungen ausmessen zu lassen; was daran weniger sei als 300 Hufen, wolle er auffüllen, was zu viel, solle an ihn zurückfallen. Es fand sich, daß es kaum hundert Hufen waren. Da machte der Graf neue Ausflüchte und wollte dem Bischof wertloses Land geben. Der rief den Herzog an, der seinen Spruch gegen den Grafen abgab, aber es half nichts. *Multum igitur laboris adhibitum est in requirendis prediis hiis; non per ducem aut episcopum requiri potuerunt usque in hodiernum diem.* 'Das aber⁵, was ich soeben genannt habe, erwarb Bischof Gerold, indem

¹) *per manus ducis* fehlt in H.s Hss. 1. 1^a, gehört aber, da in 2 und dem (1 nahestehenden) Druck S überliefert, notwendig in den Text.

²) Helmold I, 84 (83), S. 162. Übersetzung S. 193. ³) Helmold a. a. O

⁴) Vgl. Matth. 25, 19: *et posuit rationem cum eis* — —. ⁵) So in deutscher Übersetzung, unmittelbar anschließend an den eben zitierten lateinischen Text; H. S. 163, Übersetzung S. 194.